

SICHERHEITSDATENBLATT

Lead-Free Flux Remover Pen - CW9400

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktname : Lead-Free Flux Remover Pen - CW9400
Chemische Bezeichnung : Flux Remover
Synonyme : CW9400
Produkttyp : Flüssigkeit.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches : CLEANING PRODUCTS

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : ITW Chemtronics
8125 Cobb Center Drive
Kennesaw, GA 30152

Tel. 770-424-4888 or toll free 800-645-5244

Händler :

Importeur : ITW Contamination Control BV
Saffierlaan 5
VZ-2132 Hoofddorp
The Netherlands

Email: info@itw-cc.com

Tel: +31 88 1307 400

FAX: +31 88 1307 499

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : askchemtronics@chemtronics.com

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten) : Chemtrec - 1-800-424-9300 or collect 703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F; R11
R67

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Aceton	67-64-1	10 - 20	200-662-2	F; R11 [1] [2] Xi; R36 R66, R67
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1 - 7	203-539-1	R10 [2]
Benzylalkohol	100-51-6	1 - 5	202-859-9	Xn; R20/22 [1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ung geeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Metalloxide/Oxide

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen. Behälter verschlossen halten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGExpositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Aceton	EU OEL (Europa, 4/2006). Hinweise: Indicative Limit value: 1210 mg/m ³ 8 Stunde(n). Limit value: 500 ppm 8 Stunde(n).
1-Methoxy-2-propanol	EU OEL (Europa, 4/2006). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: Indicative Short term limit value: 568 mg/m ³ 15 Minute(n). Short term limit value: 150 ppm 15 Minute(n). Limit value: 375 mg/m ³ 8 Stunde(n). Limit value: 100 ppm 8 Stunde(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozessapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Handschutz** : Latexhandschuhe verwenden.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTENAllgemeine AngabenAussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Farblos. Hell.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt** : Geringster bekannter Wert: 56.1°C (133°F) (Aceton). Gewichteter Mittelwert: 80.92°C (177.7°F)
- Schmelzpunkt** : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -15.19°C (4.7°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Benzylalkohol. Gewichteter Mittelwert: -83.9°C (-119°F)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Flammpunkt	: Geschlossenem Tiegel: 2°C (35.6°F). (Tagliabue.)
Explosionseigenschaften	: Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.
Explosionsgrenzen	: Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.3% Oberer Wert: 13% (Benzylalkohol)
Dampfdruck	: Höchster bekannter Wert: 0.01 kPa (0.1 mm Hg) (bei 20°C) (Benzylalkohol).
Relative Dichte	: 0.79 (Wasser = 1)
Dampfdichte	: >1 (Luft = 1)
Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: <1 verglichen mit butylacetat
Sonstige Angaben	
Selbstentzündungstemperatur	: Geringster bekannter Wert: 436°C (816.8°F) (Benzylalkohol).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.
Zu vermeidende Stoffe	: Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABENMögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verschlucken	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Kann Hautreizungen verursachen.
Augenkontakt	: Kann Augenreizungen verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Aceton	LD50 Intravenös	Ratte	5500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5800 mg/kg	-
	LDLo Dermal	Kaninchen	20 mL/kg	-
	LDLo	Ratte	500 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	TDL0 Oral	Ratte	5 mL/kg	-
1-Methoxypropan-2-ol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	50100 mg/m3	8 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	13 g/kg	-
	LD50	Ratte	3720 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	>4200 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6600 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	7800 mg/kg	-
	LDLo Oral	Ratte	3739 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	10000 ppm	5 Stunden
	Benzylalkohol	LD50 Dermal	Kaninchen	2000 mg/kg
LD50 Intraarteriell		Ratte	441 mg/kg	-
LD50		Ratte	400 mg/kg	-
Intraperitoneal				
LD50 Intravenös		Ratte	53 mg/kg	-
LD50 Oral		Ratte	1.5 mL/kg	-
LD50 Oral		Ratte	1660 mg/kg	-
LD50 Oral		Ratte	1230 mg/kg	-
LDLo		Ratte	650 mg/kg	-
Intraperitoneal				
LDLo Subkutan		Ratte	1700 mg/kg	-
TDL0	Ratte	514 mg/kg	-	
Intraperitoneal				

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Benzylalkohol	Haut - Mildes Reizmittel	Mann	-	48 Stunden	-
	Haut - Mäßig reizend	Schwein	-	16 milligrams 100 Percent	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-

Chronische Wirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Kanzerogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Haut : Keine spezifischen Daten.

Augen : Keine spezifischen Daten.

Zielorgane : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Auge, Linse oder Hornhaut.
Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Aceton	-	Akut LC50 6900 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	-	Akut LC50 5.54 bis 6.33 ml/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 1 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 13300000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 12600000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 12100000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 11000000 bis 11300000 ug/L Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus - 8 cm	96 Stunden
	-	Akut LC50 10700000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 25 mm	96 Stunden
	-	Akut LC50 9218000 bis 14400000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <12 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 9100000 bis 9482000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 2 bis 3 Monate - 19 mm - 0.06 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 8800000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 8300000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 5.3 bis 7.2 cm - 3.5 bis 3.9 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 8120000 bis 8760000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 33 Tage - 22.6 mm - 0.159 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 8098000 bis 8640000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate -	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

	-	Akut LC50 7810000 ug/L Frischwasser	<12 Stunden Daphnie - Water flea - Daphnia cucullata - 11 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 7550000 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Aquatic sowbug - Asellus aquaticus	48 Stunden
	-	Akut LC50 7460000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia cucullata - 11 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 7280000 bis 7880000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 28 Tage - 19.2 mm - 0.076 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 6210000 bis 7030000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 32 Tage - 18 mm - 0.087 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 >100000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 0.2 bis 0.5 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 10000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Benzyalkohol	-	Akut LC50 460000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) - 4 bis 8 Wochen - 1.1 bis 3.1 cm	96 Stunden
	-	Akut LC50 15000 ug/L Meerwasser	Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina - 40 bis 100 mm	96 Stunden
	-	Akut LC50 10000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 33 bis 75 mm	96 Stunden

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Sonstige ökologische Informationen**Biologische Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP_{ow}	BCF	Potential
Benzyalkohol	1.1	-	niedrig

**Andere schädliche
Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORTInternationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1993	ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN, N.A.S. (Aceton)	3	-		Tunnelcode (D/E)
ADN/ADNR-Klasse	1993	ENTFLAMMBARE FLÜSSIGKEITEN, N.A.S. (Aceton)	3	-		-
IMDG-Klasse	1993	FLAMMABLE LIQUIDS, N.O.S. (2-Propanone)	3	-		-Begrenzte Menge
IATA-Klasse	1993	FLAMMABLE LIQUIDS, N.O.S. (2-Propanone)	3	-		Excepted quantity

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTENEU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole :



Leichtentzündlich

R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze : S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.S24/25- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält : Aceton

Verwendung des Produkts : Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.
- Industrielle Verwendungen

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa : R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R36- Reizt die Augen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Europa : F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend

Historie

Druckdatum : 1/12/2012.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/12/2012.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 31

Erstellt durch : Nicht verfügbar.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

16. SONSTIGE ANGABEN

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.